

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie

Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 29. Januar 2007

Dritter Teil: Kernfächer

Kapitel I Biologie

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Alternative Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung

des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. Nr. 1/2006, S. 7) die Prüfungen im Kernfach Biologie im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 29. Januar 2007, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

§ 2

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Testat, Eingangsklausur sowie Protokoll (Gruppenprotokoll möglich) erbracht und mit bestanden und nicht bestanden bewertet.
- (2) Die Bearbeitungszeit für das Protokoll beträgt eine Woche.
- (3) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 3

Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Präsentationen mit einer Dauer von 15 Minuten.

§ 4

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Bachelorprüfung im Kernfach Biologie des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Wird als Kernfach Biologie gewählt, dann hat der/die Studierende die Module Allgemeine Chemie (13-LBIO-0102 oder 13-LBIO-0103) und

Biochemie im Modulfenster zu belegen, sofern er/sie diese Module nicht innerhalb des parallelen Studiums des Kernfaches Chemie erwirbt.

Die Bachelorprüfung in den Modulen des Modulfensters des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 5 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Biologie errechnet sich als arithmetisches Mittel gemäß § 13 der Allgemeinen Vorschriften.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 17. März 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006.
- (2) Sie wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 29. Januar 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Die mit * gekennzeichneten Prüfungsleistungen müssen zwingend mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Polyvalenter Bachelor Lehramt Biologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1	1.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1.–6.	P	1–2				60
11-LBIO-0101 Allgemeine Botanik	1.	P	1	12 Protokolle zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Allgemeine Botanik" (3SWS)							
Praktikum "Allgemeine Botanik" (4SWS)							
Bildungswissenschaften 1–3	2./3./ 4./5.	P	1				30
11-LBIO-0203 Grundlagen der botanischen Systematik/ Ökologie	2.	P	1	2 schriftliche Testate (45 Min.) zu den Übungen; 1 Protokoll zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Geländepraktikum "Grundlagen der botanischen Systematik/ Ökologie" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der botanischen Systematik" (3SWS)							
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Grundlagen der botanischen Systematik" (2SWS)							
11-LBIO-0304 Allgemeine Zoologie	3.	P	1	12 Protokolle zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Allgemeine Zoologie" (3SWS)							
Praktikum "Allgemeine Zoologie" (4SWS)							
11-LBIO-0411 Spezielle Zoologie/ Ökologie	4.	P	1	3 schriftliche Testate (45 Min.) zu den Übungen; 1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Spezielle Zoologie" (3SWS)							
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Spezielle Zoologie" (2SWS)							
Geländepraktikum "Spezielle Zoologie/ Ökologie" (2SWS)							
Modulfensterplatzhalter 2 (der zweite Teil ist Modul Biochemie)	5.	P	1				5

11-LBIO-0505 Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fachunterricht Biologie	5.	P	1	Protokolle (6) zur Unterrichtsstunde in den SPS	Präsentation	1	10
Vorlesung "Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fachunterricht Biologie" (2SWS)							
SPS "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)							
Schulexperimente I "Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fachunterricht Biologie" (2SWS)							
11-LBIO-0510 Biochemie	5.	P	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Biochemie" (3SWS)							
Praktikum "Biochemie" (3SWS)							
11-LBIO-0612 Mikrobiologie	6.	P	1	1 Protokoll zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikrobiologie" (3SWS)							
Praktikum "Mikrobiologie" (4SWS)							
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Modulfenstermodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Biologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
13-LBIO-0102 Allgemeine Chemie	1.	WP	1				10
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (4SWS)				Eingangsklausur zum Praktikum (90 Min.); 8 Protokolle zum Praktikum	Klausur 120 Min.	1	
Übung "Allgemeine Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Allgemeine Chemie" (2SWS)							
13-LBIO-0103 Allgemeine Chemie	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (4SWS)							